

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

260 (17.7.1904) Badischer Landtag. 128. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 260.

Karlsruhe, 17. Juli 1904.

Badischer Landtag.

128. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag, den 15. Juli 1904.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. v. Brauer, Minister des Innern Dr. Schenkel und Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung um halb 5 Uhr nachmittags.

Eingekommen ist eine Erklärung von Heidelberger Dozenten gegen den geplanten Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Zu lit. a: Beratung des Berichts der Verfassungskommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung der Verfassung betreffend (dritte Beratung), berichtet

Abg. Obkircher: Es ist nun das dritte Mal, daß wir über den vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten und zu beschließen haben. Es ist dies infolge einiger Änderungen nötig geworden, die das andere Hause an dem Entwurf vorgenommen hat. Diese Änderungen sind zum Teil formaler Natur, so diejenigen in den §§ 33 und 43. Von größerer Bedeutung ist die an dem Stellvertretungsrecht vorgenommene Änderung. Dieses Recht hat bereits bei den früheren Beratungen hier im breiten Rahmen Erörterung gefunden. Ich kann es mir deshalb erlauben, auf die Gründe und Gegenstände näher einzugehen. Wie Sie wissen, hat die Erste Kammer in diesem Punkte zum Teil nachgegeben, indem sie das Stellvertretungsrecht nur noch für die Standesherrn aufrecht erhalten wissen will, während dieses Recht für die erblichen Landstände und für die kirchlichen Würdenträger aus der Verfassung gestrichen bleiben soll. Die Mehrheit der Kommission hat die Bedenken, welche auch noch gegen das auf die Standesherrn beschränkte Stellvertretungsrecht sprechen, indessen unterdrückt und hat sich entschlossen, zu beantragen, daß auch in dieser Beziehung den Anträgen des Hohen Hauses zugestimmt werden solle. Die Gründe unseres Nachgebens liegen einmal darin, daß das andere Hause uns in anerkannter Weise in verschiedenen Punkten so weit entgegengekommen ist, insbesondere in der Frage des Budgetrechts. In dieser letzteren Beziehung hat die

Erste Kammer fast vollständig unsere Beschlüsse angenommen. Der § 61 Absatz 3 der Verfassung nämlich spricht jetzt aus, daß, wenn die beiden Höheren Kammern im Wege der Sonderberatung nicht einig werden konnten, zuerst eine Verständigung durch Zutritt der Kommissionen beider Häuser versucht werden muß, und daß erst wenn dieser Versuch gescheitert ist, die Bestimmung maßgebend wird, wonach die von der Ersten Kammer beanstandeten Positionen so in das Budget eingestellt werden, wie die Zweite Kammer beschlossen hat. Eine andere Änderung im vierten Absatz des § 61 ist nur unwesentlicher Natur.

Daß wir uns entschlossen haben, den Entwurf anzunehmen, dazu hat vor allem der Wunsch beigetragen, endlich zur Erledigung dieser wichtigen, hochbedeutenden Angelegenheit zu kommen. Dieser Wunsch ist überall vorhanden gewesen, bei allen Parteien und bei allen ihren Mitgliedern, vor allem auch bei Ihrer Kommission, die durch eifrige und nun auch erfolgreiche Arbeit ihren ersten Willen betätigt hat. Das muß aber auch Ihr Berichterstatter für sich in Anspruch nehmen. Dies alles hervorzuheben, ist gegenüber gewissen Preßerörterungen erforderlich, die nun hoffentlich verschwinden werden. Meinungsverschiedenheiten sind naturgemäß überall hervorgetreten, und sie waren auch im Anfange so bedeutender Art, daß sie unüberwindlich schienen. Im Laufe der Zeit wurden sie jedoch auf dem Weg gegenseitigen Entgegenkommens beseitigt. Im gegenwärtigen Momente dürfte es nicht erwünscht sein, nochmals auf diese Differenzpunkte zurückzukommen; wir wollen uns vielmehr der Einigung erfreuen.

Bei unserer Beratung von heute Vormittag hat die Frage der Zahl der Abgeordneten noch einmal eine Erörterung gefunden. Ich will mich hier nicht näher auf die Einzelheiten einlassen, vielmehr nur das Schlussergebnis anführen, dahin, daß wir dem Hohen Hause eine Resolution zur Annahme unterbreiten wollen. Nach dem Regierungsentwurf sollte die Stadt Mannheim sechs Abgeordnete erhalten; später wurde diese Zahl auf fünf herabgesetzt. Es war nun im letzten Moment nicht möglich, jene erstere Zahl wieder herzustellen, weil in dem Gesetzentwurf die Gesamtzahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer bereits auf 73 festgestellt war und es nicht opportun erschien, jetzt darin nochmals eine Änderung eintreten zu lassen. Unsere Resolution lautet:

„Hohe Zweite Kammer wolle die Groß. Regierung ersuchen, in tunlichster Eile und spätestens bis zur gesetzlichen Einteilung der größeren Städte in Wahlbezirke eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten der Stadt Mannheim von fünf auf sechs, und damit der Gesamtzahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer von 73 auf 74 im Wege einer Abänderung des § 33 der Verfassung herbeizuführen“.

In dem gegenwärtigen Moment ist man auch in den benachbarten deutschen Bundesstaaten damit beschäftigt, die Verfassungen, die zum größten Teil schon Jahrzehnte alt sind, einer Reform zu unterziehen. In Hessen und Bayern ist diese Frage gerade zur jetzigen Zeit auf der Tagesordnung, und auch dort spielt die Einführung des direkten Wahlrechts die Hauptrolle. Aber auch in Württemberg, Sachsen und Preußen ist die Verfassungsfrage noch nicht zur Ruhe gekommen. In Baden ist sie allerdings seit einer Reihe von Jahren im Fluß. Praktisch geworden ist sie erst in diesem Jahre durch die Unterbreitung der Vorlage seitens der Regierung. Aber es hat eine Zeit von wenigen Monaten genügt, die Arbeit zu ihrem Ende zu führen. Trotzdem aber ist es kein Sufarenritt gewesen, den wir unternommen, sondern ein Werk voll ernster, eingehendster Arbeit, das hier vor uns liegt. Unsere badische Verfassung ist seit ihrer Entstehung als die freiheitlichste gerühmt worden. Das wird sie auch in Zukunft bleiben. Selbst wenn auch in unseren Nachbarstaaten die Durchführung der Reformen gelingt, wird immer noch, was Freiheitlichkeit anbelangt, unsere Verfassung an der Spitze stehen. Dadurch, daß in dieser Weise die Wahlrechtsfrage nun zum Abschluß gelangt, haben wir uns wieder jene alte erste Stelle gesichert. Die kräftige Initiative der Regierung, die Festigkeit und Mäßigung der Landstände berechtigen aber auch zu der Hoffnung, daß das Land nun auch wieder in die Lage kommt, auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens sich seinen Traditionen entsprechend wieder weiter voran zu arbeiten. Aber wir wollen heute nur von der gegenwärtigen Vorlage reden.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht zu umgehen, Dank und Anerkennung auszusprechen allen denen, welche zum Gelingen dieses großen Werkes beigetragen haben, Dank den Parteien, und namentlich den Führern derselben, Dank auch vor allem dem Vorsitzenden der Kommission. Nur der Vollständigkeit halber will ich dabei auch den Berichterstatter erwähnen. (Seiterkeit.) Aber auch das andere Hohe Haus verdient unseren Dank, dessen Mitglieder zum Teil weitgehende Opfer an ihren Anschauungen und Ueberzeugungen gebracht haben. Ebenso ist das Land zu Dank verpflichtet der Regierung, zuvörderst dem Herrn Staatsminister v. Brauer und dem Herrn Minister des Innern, die in dieser Sache eine ganz besondere diplomatische Geschicklichkeit entwickelt haben, aber auch die Kunst, Rücksicht zu tragen den konservativ gerichteten Ueberzeugungen auf der einen und den vorwärts strebenden Wünschen und Anregungen auf der anderen Seite, und die in weiser Abwägung zwischen dem Erwünschten und dem Erreichbaren, zwischen dem Notwendigen und dem Möglichen ohne Aufopferung von Grundsätzen die Angelegenheit zu einem alle, auch die anfangs Widerstrebenden, befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Aber vor allem gedenken müssen wir hierbei der Gerechtigkeit, welche der Träger von Badens Krone auch bei diesem Anlasse wieder an den Tag gelegt hat, indem er dem ihm vertrauensvoll nahegebrachten einmütigen Wünsche seines Volkes stattgegeben hat, durch den Befehl, diese Gesetze auszuarbeiten und durchzuführen. Möchte dem Volke

nie das Gefühl verloren gehen dafür, was es einem solchen Fürsten schuldet, und möge es immerdar den Wahrspruch wahr machen: Treue um Treue. Vieles ist durch die Neuordnung dem Volke in die Hand gegeben. Möchte es von seinen Befugnissen nur weisen und maßvollen Gebrauch machen. (Lebhafte Bravo.)

Die allgemeine Beratung wird eröffnet

Abg. Fehrenbach: Dem badischen Lande schlägt eben eine außerordentlich wichtige und, wie wir alle von Herzen hoffen, eine glückliche Stunde. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit gesagt, wie schön es wäre, wenn im Gegensatz zu den mißglückten Versuchen in anderen deutschen Bundesstaaten wir dazu berufen wären, das Verfassungsreformwerk durch all die vielen Fährlichkeiten und Schwierigkeiten hindurch zu einem günstigen Abschluß zu bringen, und jetzt in diesem Augenblick stehen wir vor der Krönung unserer Arbeit und vor der Erledigung eines großen fortschrittlichen Werkes für unser Land. Dem Dank und der Anerkennung, den der Herr Berichterstatter dem Träger der Krone und der Regierung ausgesprochen hat, schließe ich mich namens meiner Fraktion aus vollem Herzen an und ebenso seiner Anerkennung des entgegenseitigen und verständnisvollen Wirkens des anderen Hohen Hauses. Wir bedauern es zwar, daß in der anderen Kammer nicht diejenige Rücksicht genommen wurde auf die großen idealen Kulturfaktoren, die in unserem Volksleben eine so hervorragende Rolle spielen, und das Stellvertretungsrecht der kirchlichen Würdenträger nicht angenommen worden ist. Aber getreu unserer Gesamthaltung zu dem Reformwerk werden wir daraus eine Konsequenz zum Nachteil desselben nicht ziehen.

Der Herr Berichterstatter hat der Arbeit der Parteien und ihrer Führer gedacht. Was die Führer anlangt, so darf ich wohl hervorheben, daß von Anfang an es ihr ehrliches und aufrichtiges Bestreben war, in loyaler einander vertrauender Arbeit diesem Werk zum Sieg zu verhelfen. Es war ein schönes, und wie ich glaube, nicht bloß in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben beherzigenswertes Wort, daß alle Parteien und alle einzelnen Mitglieder des Hauses bestrebt gewesen seien, nach ihrem Teil mitzuwirken an dem Werke, das wir eben vollenden. Ich bin der Hoffnung, daß man nun auch außerhalb dieses Hauses nicht das Bedürfnis hat, eine Gesinnung und eine Aussprache zu betätigen, die von einer objektiven Würdigung der Verhältnisse himmelweit entfernt ist. Diesem Werke gegenüber wäre es wünschenswert, daß ein Geschlecht dastände, das sich eine objektive Ueberlegung und richtige Wertschätzung aller ausschlaggebenden Gesichtspunkte zu eigen gemacht hat. So wünschen wir, daß unter dem neuen Reformwerk das wesentlich geänderte politische Leben unseres Landes sich in glücklichen Bahnen vollziehen möge. Die politischen Kämpfe werden zwar noch bleiben, aber wir wünschen, daß sie sich abspielen auf Grund einer ehrlichen Ueberzeugung und einer gegenseitigen Wertschätzung und einer objektiven Beurteilung der Ueberzeugung Andersgesinnter. Und wenn wir in dieser Gesinnung der künftigen Gestalt unseres politischen Lebens entgegengehen können, dann wird das, was wir zu schaffen bereit sind, zum Segen und Segen des badischen Landes und seines Volkes ausschlagen.

Abg. Dr. Wilkens: In dem bedeutsamen Momente, in dem wir uns befinden, will ich keinerlei Mißton in die Verhandlungen hineinbringen, vielmehr auch namens meiner Partei der aufrichtigen Freude darüber Ausdruck geben, daß das große Verfassungsreformwerk vor der Vollen-

ung steht. Die einzige Differenz, die noch zwischen uns u. der Ersten Kammer obwaltet, ist die Frage der Stellvertretung der Standesherrn im anderen Hohen Hause. Ich habe vor kurzem unsere Bedenken gegen eine solche Stellvertretung auseinandergesetzt, und es sind auch einzelne Mitglieder unserer Partei jetzt noch nicht zu einer Aufgabe dieser Bedenken gelangt. Wir werden aber das Verfassungswerk an dieser Frage nicht scheitern lassen. Wir werden vielmehr unsere Stimmen für die Beschlüsse der Ersten Kammer abgeben, und wir können dies um so mehr tun, als das andere Haus in bezug auf die von uns jederzeit in erste Linie gestellte Budgetfrage eine entgegenkommende Haltung eingenommen hat. Die Vorlage wird also zustande kommen und es erfüllt uns dies auf dieser Seite des Hauses mit aufrichtiger Befriedigung. Wird doch damit ein langjähriger Wunsch des Volkes in Erfüllung gehen, und wird doch unser Badner Land, wenn die Vorlage zustande kommt, auf dem Gebiete eines zweckmäßig und freiheitlich organisierten Landtagswahlrechts an der Spitze der deutschen Staaten stehen. Ich kann auch weiter meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß alle Parteien dieses Hauses befreit waren, das Zustandekommen des Reformwerkes zu ermöglichen. Auf eine Kritik des Verhaltens dieser oder jener Partei in dieser Frage möchte ich heute nicht eingehen. Wohl aber möchte ich sagen, daß, wenn von der Kommission der Eine oder Andere zum Gelingen des Werkes beigetragen hat, in erster Reihe der Vorsitzende und der Berichterstatter zu nennen sein werden. Der Vorsitzende ist stets bestrebt gewesen, die ganze Frage zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen, und hat die Arbeiten allezeit mit Gründlichkeit und Objektivität geleitet. Ganz besonderer Dank aber gebührt dem Berichterstatter: die Arbeit, die mein Freund Obfischer geleistet hat, ist eine ganz hervorragende gewesen und wird in späteren Zeiten noch wertvolles Material liefern für die Auslegung des Gesetzes. Wir müssen aber auch weiter des Entgegenkommens der Ersten Kammer anerkennend gedenken. Haben doch die Mitglieder des anderen Hohen Hauses in dankenswerter Weise dazu geholfen, das Zustandekommen des Werkes zu ermöglichen, und eine Reihe von Bedenken in den Hintergrund treten lassen, um das große Ziel zu erreichen, dem wir jetzt nahe sind. Ebenso schließe ich mich der Anerkennung, der Tätigkeit der Gr. Regierung voll u. ganz an. Sowohl der Herr Staatsminister als der Herr Minister des Innern waren von Anfang an auf das Ernsteste bemüht, zu einem befriedigenden Ergebnis in dieser hochwichtigen Frage zu gelangen, und haben im weiteren Verlauf der Verhandlungen, die mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft waren, an den Tag gelegt, daß es ihnen dringend darum zu tun war, das Reformwerk zu stande zu bringen. Wenn der Herr Berichterstatter und der Herr Abg. Fehrenbach auch unseres Großherzogs gedacht und anerkannt haben, daß er es in hochherziger Weise verstanden hat, den Wünschen seines Volkes Rechnung zu tragen, so kann ich ihnen nur aufrichtig zustimmen. Es wird immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte der segensreichen Regierung unseres Landes herrn sein, daß unter seinen Auspizien die Verfassungsreform in freiheitlichem, den andern deutschen Staaten zum Muster gereichenden Geiste ins Leben gerufen worden ist.

Ich kann meinerseits nur dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß nachher die Vorlage möglichst einstimmig Annahme finden und daß auch ihr späterer Effekt zum Nutzen und Frommen sowie zum Segen unseres Volkes und Landes gereichen möge. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Heimburger: Die Vorredner haben der unge-

mischten Freude und der ungeteilten Genugtuung über das Gelingen des großen Werkes der Verfassungsreform Ausdruck verliehen. Sie werden es begreifen, wenn wir von unserem politischen Standpunkt auch dieses Gelingen nicht so ganz mit ungemischter Freude begrüßen, wenn wir sozusagen „mit einem heiteren, einem nassen Auge“ ihm gegenüberstehen. Gewiß begrüßen es auch wir mit Genugtuung, daß endlich dem badischen Volk eine Errungenschaft zuteil wird, für die unsere Partei seit Jahrzehnten gekämpft hat. Aber es fällt in den Freudenbecher ein starker Vermuthstropfen, wenn wir bedenken, welche Zugeständnisse, welche schweren Opfer zur Erreichung dieses Zieles notwendig waren. Wenn wir seither für das direkte Wahlrecht gekämpft haben, so haben wir immer dabei betont: Wir wollen es, aber wesentliche Rechte dieses Hauses dürfen dabei nicht aufgegeben werden. Dieses Ziel wird nun nicht in vollem Maß erreicht. Wir haben Zugeständnisse machen müssen, die zu machen uns schwer gefallen ist und schwer fällt. Wir haben uns bis zum letzten Augenblick dagegen gewehrt, das Vorrecht der Zweiten Kammer bezüglich der Dauergesetze aufzugeben; es ist uns aber leider nicht gelungen, die Aufgabe dieses Rechts zu verhüten. Bei der zweiten Lesung haben die beiden maßgebenden Parteien leider das Opfer gebracht, und zu unserem großen Bedauern hat eine Partei sich sogar zu weiteren Zugeständnissen, zur Aufgabe der bevorrechteten Stellung der Zweiten Kammer in Sachen des Budgetrechts bereit erklärt. Angesichts dieser Tatsache sind wir in der Lage, sagen zu müssen, es sind weitere Zugeständnisse von der Ersten Kammer nicht zu erwarten. Wir stehen vor der Frage: Wollen wir das direkte Wahlrecht ablehnen, weil man uns zu große Opfer zumutet, oder wollen wir diese Opfer bringen, weil wir das direkte Wahlrecht auf andere Weise in absehbarer Zeit nicht erringen werden. Ich darf Ihnen verraten, daß die Stimmen in unserer Fraktion geteilt waren. Schließlich aber haben wir uns geeinigt, daß auch wir unsere Zustimmung zu der Vorlage geben wollen. (Beifall.) Wir tun das nicht in dem Gefühl vollständiger Genugtuung, es fällt uns sehr schwer, dieses Opfer zu bringen. Wir glauben es aber bringen zu sollen, weil wir dadurch die Verwirklichung eines Gedankens erreichen, für den wir seit Jahrzehnten eingetreten sind. Wir sehen keinen Ausweg, auf andere Weise zu dem direkten Wahlrecht zu kommen.

Dem Danke, der der Kommission und namentlich ihrem Vorsitzenden sowie ihrem Berichterstatter ausgesprochen worden ist, wolle ich letzterer durch seinen außerordentlichen gründlichen Bericht viel zum Gelingen des Werkes beigetragen hat, glaube ich mich im Interesse der Gerechtigkeit namens meiner Fraktion anschließen zu sollen.

Abg. Eichhorn: Auch wir halten das Verfassungswerk für einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte unserer badischen Politik. Wir haben uns gefreut, daß von den beiden großen Parteien anerkannt worden ist, daß wir alle, auch unsere Partei, nach Kräften bemüht waren, das Verfassungswerk zustande zu bringen. Es tut uns deshalb leid, daß wir diese unsere Mitwirkung nicht dadurch krönen können, daß wir der ganzen Vorlage zustimmen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir in die Notwendigkeit veretzt sind, die Verfassungsreform abzulehnen zu müssen. Ich will in dieser Stunde keine Vorwürfe gegen die andern Parteien und die Gr. Regierung erheben. Ich halte es auch für unzweckmäßig, nochmals alle diejenigen Differenzpunkte aufzuzählen, die es uns unmöglich machen, für die Vorlage zu stimmen. Ich will mich damit begnügen, zu sagen, daß die Beschränkungen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, die

als Preis für die Einführung des direkten Wahlrechts gefordert worden, zu schwerwiegend sind, als daß wir als Vertreter des arbeitenden Volkes in der Lage wären, für die Vorlage zu stimmen. Ich hoffe aber, daß diejenigen, die später einmal an unserer Stelle stehen, in die Lage kommen werden, einer neuen Verfassungsreform aus vollem Herzen zuzustimmen.

Abg. Fröhlich: Ich habe die Aufgabe, für meinen Freund Vortisch und mich unsere Abstimmung zu begründen, die auch wir in bejahendem Sinne vornehmen, nachdem wir noch am letzten Montag gezwungen waren, das scheinbare Plus, das man uns geboten hat, abzulehnen. Ich sage „scheinbar“, weil ich der Ansicht bin, daß sich die Sachlage seit Montag funditus verschoben hat. Damals hing die drohende Wolke des Angriffs auf das Vorrecht der Zweiten Kammer bezüglich des Budgetrechts über uns, nachdem die Regierung mit ihrer Vorlage die Initiative ergriffen, nachdem die Erste Kammer sich an diesem Punkte festzuhalten erklärt, und nachdem, was vielleicht das bedauerlichste war, die zweitgrößte Partei dieses Hauses sich bereit erklärt hatte, unter Umständen auch in diesem Punkte nachzugeben. Dieser Situation gegenüber waren wir am Montag verpflichtet, durch unsere Abstimmung mit Nein offen darzutun, daß für uns auf dem Boden der Intaktheit des Budgetvorrechts der Zweiten Kammer eine Verhandlung über die Einführung des direkten Wahlrechts an Stelle des indirekten überhaupt nicht möglich ist. Nachdem sich nun diese Situation, wie gesagt, funditus geändert, die Großh. Regierung erklärt hat, sie könne der Ablehnung der Zweiten Kammer bezüglich dieses Punktes beitreten, und nachdem auch die Hohe Erste Kammer in diesem Punkte nachgegeben hat, ist für uns die Sachlage eine andere geworden.

Wir sehen, daß dieser Erfolg durch die Standhaftigkeit der nationalliberalen Partei — ich gebrauche vielleicht zum erstenmal in meinem Leben diesen Ausdruck (Seiterkeit) — erreicht worden ist. Ich freue mich dieser Tatsache um so mehr, als ich hoffe, daß die Standhaftigkeit in diesem Falle erfreuliche Perspektiven auch für die Zukunft unseres Landes eröffnet. Ich freue mich ihrer auch deshalb, weil die Großh. Regierung durch ein verständiges Nachgeben gezeigt hat, daß man auf diesem Weg allerdings unserem Lande zum Segen Fortschritte machen kann, und vielleicht nur auf diesem Wege. Wenn ich sage, die Regierung hat nachgegeben, so habe ich mich übrigens falsch ausgedrückt; ich würde besser gesagt haben: Die Regierung hat sich auf die Standhaftigkeit der nationalliberalen Partei stützen können, und sie hat sich darauf gestützt. Ich fühle mich deshalb, da ich vor drei Jahren, als ich gewählt wurde, persönlich lebhaftem Angriffe zu bestehen hatte, weil ich auf diese versprochene Standhaftigkeit meine Hoffnung setzen wollte, für verpflichtet, den Herren, die unserer Hoffnung durch ihre Standhaftigkeit entsprochen haben, in erster Linie Dank auszusprechen. Eine Enttäuschung des badischen Volkes in dieser Beziehung wäre meines Erachtens einer politischen Katastrophe gleichgekommen. Und wenn auch ich auf dem Standpunkt meines Freundes Heimburger stehe, daß mehr hätte erreicht werden können, so verkenne ich doch nicht, daß die Großh. Regierung darauf angewiesen ist, die Diagonale in dem Parallelogramm der vorhandenen politischen Kräfte zu ziehen. Ich glaube, daß ihr dies nach dem Maßstab, den man an eine deutsche Regierung bis jetzt zu stellen in der Lage war, gelungen ist, und ich kann mich deshalb dem Dank an die Großh. Regierung ebenfalls anschließen.

Eine eigentümliche Tragik ist es, wenn der Mann, der zurzeit an der Spitze der Regierung steht, in dem Augen-

blick, wo er unzweifelhaft einen vollen Erfolg zu verzeichnen hat, zugleich sich dem Gerücht ausgesetzt sieht, er wolle auf seine politische Tätigkeit verzichten. Sonst hat man immer gehört, daß bei derartigen Gelegenheiten irgend eine hervorragende Belohnung, ein allgemeiner Dank einem solchen Mann zuteil wird, und ich hoffe im Interesse unseres Vaterlandes, daß unser Herr Staatsminister, der allerdings unter schwierigen persönlichen Verhältnissen ein nützlich Werk im Interesse der Gesamtheit geschaffen hat, seine Kräfte, so weit er dazu in der Lage ist, auch fernerhin in den Dienst der Gesamtheit stellen wird. Wir haben ihm nicht vergessen, daß er unser Land davon befreit hat, daß die Wahlen unter dem einseitigen Druck der Regierung zugunsten der einen oder anderen Richtung vor sich gehen, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Regierung die ersten nach dem direkten Wahlsystem zu vollziehenden Wahlen ebenso vor sich gehen lassen wird, wir den Beweis erbringen werden, daß wir im Gegensatz zu der in Sachsen im Jahre 1896 mit einem furchtbaren Fiasko inszenierten Wahlreform eine weit über die badischen Grenzen hinaus mustergültig dastehende Reform auf diesem Gebiete geleistet haben werden. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß unser Land den Beweis erbringen wird, daß man durch ein vernünftiges Nachgeben und durch einen vernünftigen politischen Fortschritt keineswegs die großen Massen in die Arme des politischen Radikalismus treibt, sondern daß im Gegenteil weitere Kreise der Wählerchaft das längere Zeit leider verloren gegangene Vertrauen zu der Führung der Großh. Regierung und der Parteien gewinnen können, auf die erstere sich auf Grund der Wahlen wird stützen können.

Wenn heute nicht mehr erreicht werden konnte, so ist es unsere Schuld nicht. Wir haben bis zuletzt die Positionen gehalten, die zu halten wir uns für verpflichtet erachteten. Mehr war nicht zu erreichen. Wir kommen nicht mit Kanteln belastet vor das badische Volk. Allerdings ist, wie der Abg. Eichhorn mit Recht hervorgehoben hat, das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht ganz intakt geblieben. Indes halten wir die geringen Schönheitsfehler (Nachen bei den Sozialdemokraten) nicht für groß genug, um dem badischen Volk die Wohlthaten des direkten Wahlrechts und dem deutschen Volk das leuchtende Beispiel der Möglichkeit der segensreichen Wirkung des direkten Wahlrechts auch nur einen Tag länger vorzuenthalten, und wir müssen an die Wähler draußen im Land den Appell richten, jetzt zu Hunderten und Tausenden, soweit sie bisher indolent gewesen sind, ihr Versprechen wahr zu machen, das Gewehr über zu nehmen und in Reih und Glied mit denen zu treten, die jetzt anderthalb Jahrzehnte für diesen Fortschritt gekämpft haben. Diese Wähler haben jetzt das Recht der direkten Wahl und die Möglichkeit, ihren Willen unmittelbar in die Tat umzusetzen. Wir aber, die wir 15 Jahre lang den Kampf im öffentlichen Leben geführt und nun endlich den Sieg erfochten haben, freuen uns heute des Erfolges und wollen uns des ausgezeichneten Wortes des verehrten Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe auch in diesem Moment erinnern, „daß eine wirklich gute Tat besser ist, als ein Meer voll schöner Worte“. (Beifall.)

Abg. Zehner: Nachdem sämtliche Fraktionsredner ihre Meinungen hier zum Ausdruck gebracht haben, möchte ich als Vorsitzender der Kommission das Wort ergreifen, um vor allem meinen Dank auszusprechen für die warme Anerkennung, die mir als Kommissionsvorsitzendem durch den Berichterstatter und den Abg. Wildens zuteil geworden ist. Ich habe das Bewußtsein, daß es mein ernstes und aufrichtiges Bestreben war, das vorliegende Werk zu einem guten Erfolge zu führen, und ich habe mir red-

Mühe gegeben, verständlich und objektiv die Verhandlungen der Kommission zu leiten und die Gegensätze auszugleichen. Wenn mir das, wie ich aus den Worten meiner Vorredner schließen zu dürfen glaube, in einigem Maße gelungen ist, so ist mein Mühen aufs schönste belohnt. Viel größer aber, als mein Verdienst, ist das des Berichterstatters. Ich habe schon vor einigen Monaten gelegentlich einmal gesagt, daß der Abg. Obkircher eines der arbeitsfreudigsten und leistungsfähigsten Mitglieder dieses Hauses sei. Ich glaube, seine Tätigkeit in der Kommission, insbesondere seine schriftliche Berichterstattung, sind ein neuer Beweis für diese Tatsache, und er darf seine hier gelieferten Arbeiten als ein schönes Andenken aufbewahren; sie werden ihm immer ein Zeugnis seines Fleißes, seines Eifers und seiner Leistungsfähigkeit sein.

Ich wäre aber ungerecht, wenn ich nur die Verdienste derjenigen Personen erwähnte, die bis jetzt genannt worden sind. Sämtlichen Mitgliedern der Kommission gebührt die Anerkennung, daß sie in dem ernstesten Bestreben, etwas zustande zu bringen, alle Schärfe und Gegenwärtigkeit zurückzudrängen sich bemühten, und daß sie eine ernste und fleißige Arbeit mit Treue und Ausdauer vollbracht haben. Aber nicht bloß die Kommission verdient Dank, auch die Erste Kammer und die Großh. Regierung haben für die Art, wie sie dieses Werk behandelt haben, alles Lob verdient. Ganz besonderer Dank aber gebührt unserem hochherzigen Landesherren, dessen hoher Regentenweisheit wir es zuschreiben haben, daß diese Frage, die so lange und so heftig die Gemüter bewegt hat, zu einer glücklichen Lösung geführt wurde. Er hat dadurch ein neues Ruhmesblatt eingefügt in den Kranz seiner Verdienste um das badische Volk. Der heutige Tag bedeutet einen Markstein in der Entwicklung unseres politischen, unseres Verfassungslebens. Niemand wohl, der an diesem Verfassungswerk mitgearbeitet hat, möchte es vermessen, daß er zu dieser Mitarbeit berufen war; sie wird in unserem Leben immer eine schöne Erinnerung bleiben. An den heutigen Tag knüpfen sich große Hoffnungen. Ich möchte die Erwartung aussprechen, daß diese Hoffnungen, die wir alle an das Zustandekommen dieses Werkes knüpfen, sich in vollem Maße erfüllen mögen, und daß daraus reichster Segen entspringen möge für das badische Land, für das badische Volk und für das badische Fürstentum.

Staatsminister Dr. v. Brauer: Materiell habe ich zu den heutigen Vorlagen nichts mehr zu bemerken als das eine, daß die Resolution die Zustimmung der Großh. Regierung finden wird, wenn sie von dem Hohen Hause angenommen werden sollte. Die Regierung hat gegen ihren Inhalt keine Bedenken und wird den Wunsch der Kammer in wohlwollende Erwägung ziehen.

Namens der Regierung möchte ich den Dank und die freudige Genugtuung darüber aussprechen, daß es nach langer, anstrengender Arbeit und durch weises Maßhalten auf allen Seiten, in diesem wie im andern Hause, gelungen ist, die Revision der Verfassung in letzter Stunde doch noch zu einem guten Ende zu führen. Dank möchte ich aber auch sagen für die freundlichen Worte der Herren Vorredner, insbesondere auch des Herrn Berichterstatters, und für die Anerkennung, die sie der Regierung gezollt haben. Allerdings gebührt das Verdienst am Werke weniger mir selbst als dem Herrn Minister Dr. Schenk.

Die überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses, ja ich kann wohl sagen das ganze Haus war von Anfang an von dem ernstesten Willen beseelt, die Reform, wenn irgend möglich, zustande zu bringen, um dem badischen Volke zum direkten Wahlrecht zu verhelfen. Sie hat bei

den langen Verhandlungen niemals aus dem Auge verloren, daß eine Verständigung zwischen heterogenen Auffassungen nicht erreichbar ist bei starrem Festhalten an der eigenen Anschauung in allen Einzelheiten. Aber auch das andere Hohe Haus hat erst vorgestern wieder in einer denkwürdigen Sitzung den Beweis geliefert, daß es imstande ist, auf seine, wenn auch an sich durchaus berechtigten Wünsche zu verzichten, um das Ganze nicht zu gefährden. Dieser Akt wahrhaft staatsmännischer Entschlossenheit wird hoffentlich im ganzen Lande verstanden und gewürdigt werden. So kann also das Verdienst am Zustandekommen der Verfassungsrevision von der großen Mehrheit beider Häuser zu gleichen Teilen in Anspruch genommen werden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird unser an Kämpfen, aber auch an Erfolgen reicher Landtag, auf dem die Geister manchmal gar heftig aufeinanderprallten, zum Schluß in einen schönen harmonischen Akkord ausklingen. Ich hoffe und bin dessen gewiß, daß das größte Werk dieser Tagung dem ganzen Lande zum Segen gereichen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Lehmann: Wir haben uns durch die vorgetragenen Ausführungen der Vorredner in eine ziemlich elegische Stimmung hineingeredet. Wir haben gehört, daß es schwere Mühe gekostet hat, dieses Verfassungswerk zustande zu bringen. Zugleich aber legen wir eine Resolution vor, worin wir die Regierung auffordern, in tunlichster Eile eine Aenderung herbeizuführen. Das heißt doch etwas viel Wasser in den Wein der Begeisterung gießen. Wir haben uns in der Kommission über die Frage der Zahl der Abgeordneten für die Stadt Mannheim sehr lange unterhalten und wir sind schließlich dazu gekommen, den Weg der Resolution einzuschlagen. Darüber sind wir uns ja alle einig, daß die Stadt Mannheim materiell ein Recht auf sechs Abgeordnete in Anspruch nehmen kann. Ursprünglich hat ja die Regierung selbst diesen Vorschlag gemacht. In dem Entwurf der Regierung war geplant, die Gesamtzahl der Abgeordneten um sieben zu erhöhen. Und zwar sollten fünf auf die Städte und zwei auf das flache Land entfallen. Nachdem es schließlich der Verfassungskommission gelungen war, die Regierung dafür zu gewinnen, daß die Gesamtzahl 73 betragen sollte, da haben die agrarischen Gruppen, welche das Verhältnis zwischen Land und Stadt wie 2 : 1 hergestellt wissen wollten, darauf hingewirkt, daß von den zehn neuen Abgeordneten sechs auf das Land und vier auf die Städte fielen. Ich führe also diese Tatsachen nur an, damit es nicht den Anschein gewinnen könnte, als ob wir es an dem nötigen Eifer hätten fehlen lassen.

Das Zentrum bestand darauf, das Verhältnis 1 zu 2 hergestellt zu haben. Aber von dem Moment an, wo beschlossen wurde, daß eine Zahl eingesetzt werden soll, welche durch drei nicht teilbar ist, mußte diese Partei damit rechnen, daß dieser überschießende Sitz den Städten zufiele. In Wirklichkeit haben bei der jetzigen Einteilung die ländlichen Bezirke einen halben Sitz mehr als die Städte. Wir haben dann gesagt, daß diese Frage entschieden werden muß. Wir sind aber verträutet worden, man könne das bei der Wahlkreiseinteilung machen. Wir haben schließlich diese Frage ruhen lassen, nachdem uns versichert wurde, daß es ehrlich gemeint sei. Gätten wir auf einer sofortigen Verhandlung bestanden, so wären wir in den Verdacht gekommen, wir hätten die Verfassungsvorlage verschleppen wollen. Es ist auch gesagt worden, man müsse zuerst die Verfassung machen, um nicht im anderen Falle unnötige Arbeit zu machen. In Wirklichkeit hat die Kommission erst dann die zweite Lösung des Wahlgesetzes vorgenommen und sich zum erstenmal mit der Wahlkreiseinteilung beschäftigt, als

feststand, daß das Reformwerk nicht scheitern werde. Da haben wir gesagt, jetzt verlangen wir die Einlösung des Versprechens. Nun ist gesagt worden, man könne nicht noch einmal an die Erste Kammer herantreten, da vielleicht sonst aus Mergel darüber die I. Kammer die Vorlage ablehnen werde. Ich schäme die Herren von der Ersten Kammer als Politiker dahin ein, daß sie nicht von Mißstimmungen sich leiten lassen, sondern von politischen Erwägungen, die getragen sind von dem Gedanken der Gerechtigkeit. Es wäre aber eine Ungerechtigkeit, wenn Freiburg drei und Mannheim nur fünf Abgeordnete bekäme. Wir haben uns im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, es kommt uns nicht darauf an, ob die Erste Kammer ein Mitglied mehr oder weniger zählt, und wir haben, als die Erste Kammer den Vertreter der Arbeitskammer als nicht in das System passend abgelehnt hat, uns damit zufrieden gegeben. Das Unrecht, daß Mannheim zurückgesetzt wird, ist um so größer, als sich Mannheim mehr und mehr entwickelt, und es hat der Herr Minister des Innern selbst bei der Verhandlung über die Rheinregulierung gesagt, daß Mannheim als lebensfähige Stadt den ihr durch die Rheinregulierung zugefügten Schlag leicht überwinden werde.

Ich habe dann in letzter Stunde in der Kommission den Vorschlag gemacht, man solle die Feststellung treffen, wie groß die heutige Einwohnerzahl bei Mannheim u. bei Freiburg ist, u. nicht, wie es geschehen ist, bei der Berechnung die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung zugrunde legen. Ich bin überzeugt, die Zählung würde sehr zugunsten Mannheims ausfallen, und es müßte anstatt Mannheim Freiburg einen Sitz gestrichen erhalten. Die „Städtehaßer“ haben in der Kommission merkwürdigerweise ihre Antipathie, die sie gegen Mannheim hatten, nicht auch auf Freiburg ausgedehnt, und zwar aus einem politischen Grunde, den ich nicht zu erörtern brauche. Das eine steht fest, wenn das Verfassungswerk mit einer Ungerechtigkeit gegen die größte Stadt des Landes endigt, dann kommt eine scharfe Dissonanz in das Ganze hinein. Nun ist gesagt worden, von heute auf morgen könne man die Sache nicht machen, es werde demnächst geschehen. Ob wir einem späteren Gesetzgeber in dieser Weise Vorschriften machen können, scheint mir zweifelhaft. Wenn das Gesetz so wirkt, wie man hofft, dann wird der Landtag erst recht agrarisch werden und die Hoffnung auf die Vermehrung der Vertreter Mannheims noch geringer. Wenn wir sonst keinen Grund hätten, gegen das Gesetz zu stimmen, so wäre das Grund genug, daß in dieser Weise Mannheim eine schreiende Ungerechtigkeit zugefügt werden soll.

Abg. Fehrenbach: Ich will auf die Ausführungen des Vorredners nicht eingehen, nur das eine sagen, es ist ein tröstlicher Gedanke, daß unter 63 Abgeordneten nur einer sich befunden hat, der sich der Situation nicht gewachsen gezeigt hat. Ich muß aber Protest einlegen, als ob gegenüber Mannheim ein himmelschreiendes Unrecht begangen worden sei, — das ist wieder eines der großen Worte, gegen die man nichts machen kann — und daß speziell vom Zentrum irgend eine Zusage gemacht worden sei, die nachher gebrochen wurde. Das ist in keiner Weise wahr und entspricht in keiner Weise den Tatsachen.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält

Abg. Obkircher: Ich kann nur auch meinerseits meinen wärmsten Dank dafür aussprechen, daß meinem bescheidenen Anteil an den Arbeiten der Verfassungskommission

von den verschiedensten Seiten so warme Anerkennung zuteil geworden ist.

Dann möchte ich die Regierung bitten, daß sie nach Annahme des Gesetzes die gesamte Verfassungsurkunde in der neuen Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, damit auch jeder Raie sich über das Gesetz informieren kann.

Ich möchte es fast als ein günstiges Geschick bezeichnen, daß das andere Hohe Haus die Vorlage noch einmal uns zurückgegeben und uns dadurch Gelegenheit zu einem so harmonischen Abschluß gegeben hat. Ist doch jetzt ermöglicht, daß auch die Herren von der demokratischen und der freisinnigen Partei, wenn auch nicht ganz aus ihrem Innersten heraus, ihre Zustimmung zu dem Gesetz geben können. Wohlthuend mußte natürlich für diese Seite des Hauses sein, daß sogar der Abg. Frühauß der nationalliberalen Partei, die man sonst die Fraktion Drehscheibe genannt hat, Stanbhaftigkeit nachgerühmt hat. (Heiterkeit.)

Tage wie die heutigen sind im parlamentarischen Leben selten, sind Festtage im parlamentarischen Leben. Wir stehen still und halten Rückschau auf die Arbeitstage der vergangenen Monate. Immer aber werden auch hier die Werkzeuge in der Ueberzahl sein. Auch auf diesen heutigen Festtag folgen wieder Werkzeuge. Möchte dann dieses Haus in seiner Zusammenfassung nach dem neuen Gesetz an den Tag legen, daß auch dann wieder arbeitsfräftige, arbeitswillige, ehrlich strebende Werkleute in großer Zahl vorhanden sind.

Der Hochherzigkeit unseres Landesherrn ist von verschiedener Seite und in der wärmsten Weise gedacht worden. Anfangs der 30er Jahre war die Situation in diesem Hause eine ähnliche, als Großherzog Leopold die von seinem Vorgänger teilweise abgebrochene Verfassung wieder herstellte. Auf jenem Landtag sind, dem Wunsche des Hauses entsprechend, die Büsten jener Fürsten, die sich ganz besonders um die freiheitliche Entwicklung unseres Landes verdient gemacht haben, aufgestellt worden, die Sie hier an dieser Wand erblicken: Großherzog Karl Friedrich, der Begründer des badischen Landes und des Großherzogtums, Großherzog Karl, der Schöpfer der Verfassung, und Großherzog Leopold, der Wiederhersteller der Verfassung. Der vierte Platz ist noch frei, und es scheint mir jetzt der geeignete Moment zu sein, um an dem freien Platz die Büste aufzustellen des gegenwärtigen Landesherrn, des Reformators unserer Verfassung. (Lebhafter Beifall.)

Das Haus tritt hierauf in die Spezialberatung ein.

In derselben werden die §§ 27, 28 Absatz 2-4, 30, 32, 32a Abs. 1-2, 33, 39 und 43 ohne Debatte angenommen.

Zu § 61 bemerkt

Abg. Beneden: Ich wollte vorhin in die allgemeine Harmonie, die hier zum Ausdruck kam, keinen „Rißton“ bringen, wie sich die Herren wohl ausgedrückt hätten, aber ich wollte doch auch in der Spezialdiskussion nicht mit der Ansicht hinter dem Berge halten, daß wir uns hier sehr großer, weitgehender und wichtiger Rechte auf eine lange Reihe von Jahren hinaus begeben. Wenn jemand Grund hat, mit ungetrühter Freude auf das Werk zurückzusehen, so ist es das andere Hohe Haus, und ich kann mich dem Ausdruck des Dankes für das Entgegenkommen von jener Seite für meine Person nicht anschließen. Ich muß sagen, die Herren des anderen Hohen Hauses haben genommen, was sie bekommen konnten, und sie haben ein gutes Geschäft dabei gemacht. Sie haben heute bekommen, was sie nie mehr bekommen ha-

ben würden (Zurufe: Sehr richtig!); hätten sie diesen Moment nicht erfaßt, so wäre die Verfassungsrevision unter ganz anderen Umständen zustande gekommen, und wir würden in fünf oder 10 Jahren nicht notwendig gehabt haben, auf ein Vorrecht dieses Hauses, der wahren und einzigen Volksvertretung des Landes, zu verzichten, das wir seit dem Jahre 1818 befehlen haben, und dessen Verzicht zu erleben ich nicht geglaubt habe. Die Dauergesetze, insbesondere die steuerlichen Reformgesetze, mit denen wir uns auf dem nächsten Landtag zu befassen haben werden, sind von der allergrößten Bedeutung. Durch unseren Verzicht wird dem anderen Hohen Hause die Möglichkeit gegeben, jede gesunde Aenderung unseres Steuerwesens, die auch keine speziellen Interessen nicht zugeschnitten ist, die nicht zugeschnitten ist auf das Interesse des Großgrundbesitzes und des Großkapitals, unmöglich zu machen, während wir das nach der bisherigen Verfassung verhindern konnten. Das macht mir keine Freude, und wir haben deshalb keine Veranlassung, irgend welchen Dank nach jener Seite auszusprechen. Man hat dort die Gunst der Verhältnisse und auch bis zu einem gewissen Grade unsere Notlage benützt und das eingestrichen, was man von der anderen Seite bekommen konnte. Ich kann mich deshalb auch nicht der Hoffnung anschließen, daß jetzt Schluß gemacht sei mit Verfassungsreformen, sondern ich hoffe eine fröhliche, freierliche Verfassungsreform zu erleben, die dahin geht, daß wir das Recht, dessen wir uns heute begeben, wieder zurückerobern, und daß dabei überhaupt die Frage gestellt wird, ob in einem modernen Staate, der auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz gegründet ist, ein derartiges Institut, wie die Erste Kammer, das nur auf alte feudalistische und aus früheren Jahrhunderten herübergenommene Anschauungen, das auf Vorrechte der Geburt und des Besitzes sich stützt, noch eine Existenzberechtigung hat. Das wollte ich zur Salbung meines Gewissens sagen.

§ 61 wird für angenommen erklärt, ebenso die §§ 73 Abs. 2 und 74 und Art. 8.

In der sich anschließenden namentlichen Abstimmung wird der ganze Gesetzentwurf mit 56 gegen 6 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Die Resolution, betreffend die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten der Stadt Mannheim von fünf auf sechs, wird einstimmig angenommen. (Bravo.)

Es folgt Lit. b. der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Verfassungskommission, das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung (Landtagswahlgesetz) betreffend.

Zunächst hat das Wort der Berichterstatter

Abg. **Obkircher**: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält diejenigen Bestimmungen, welche zum Vollzug des eben angenommenen Gesetzes, betreffend die Aenderung der Verfassung, erforderlich werden und gleichzeitig mit diesen in Kraft treten sollen. In der Hauptsache handelt es sich um Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung.

Ich verweise Sie auf meinen gedruckten Bericht und mache nur noch besonders darauf aufmerksam, daß ein Aenderungsantrag zu § 19 Satz 2 vorliegt, wonach bei den Wahlen der drei Hochschulen im zweiten Wahlgange nicht die relative Majorität, sondern unter den beiden Kandidaten, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, die absolute Majorität entscheiden soll.

Namens der Kommission, welche ihren Beschluß mit allen gegen eine Stimme gefaßt hat, habe ich die Ehre, den Antrag zu stellen:

Hochzuverehrerliche Zweite Kammer wolle dem Entwurf in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung mit der besprochenen Aenderung in § 19 Absatz 2 ihre Zustimmung geben.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Abg. **Sichhorn**: Wir werden diesem Gesetz über das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung zustimmen, obwohl uns einige Bestimmungen in demselben nicht gefallen. Wir hätten insbesondere gewünscht, daß bezüglich der §§ 28 und 29 verschiedene verbessernde Aenderungen getroffen worden wären, die das Wahlgeschäft für die großen Massen der Wähler erleichtert hätten. Wir hoffen aber, daß es einer späteren Zeit gelingt, diese Verbesserungen zu treffen.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

In der Spezialberatung zum Wahlgesetz ergreift niemand das Wort, und es wird hierauf der ganze Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig (mit 62 Stimmen) angenommen.

Es folgt Lit. c der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Verfassungskommission über die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend.

Das Wort erhält zunächst der Berichterstatter

Abg. **Obkircher**: Der Antrag der Kommission ist nicht ohne große Bemühungen zustande gekommen. Immerhin ist das Ergebnis erfreulicherweise ein einstimmiges. Ich brauche den Antrag nicht zu verlesen, Sie haben ihn gedruckt in Ihren Händen. Wir konnten die Regierungsfassung mit wenigen Aenderungen annehmen. Die von der Kommission angenommenen Aenderungsanträge bezüglich der Wahlkreiseinteilung befinden sich in der Drucksache 26 c III. Andere Aenderungsanträge haben die Majorität in der Kommission nicht finden können. In der Drucksache ist auch hingewiesen auf eine Petition des Gemeinderats Weinheim und desjenigen von Billingen, welche für ihre Städte einen eigenen Abgeordneten begehren. Die Kommission hat sich von der Begründetheit dieser Petitionen nicht überzeugen können und beantragt deshalb, sie für erledigt zu erklären. In allerletzter Stunde ist auch noch eine Petition verschiedener Gemeinden des Amtsbezirks Schönau eingelaufen, die die Bitte stellen, den Amtsbezirk Schönau und den Amtsbezirk St. Blasien zu einem Wahlkreis zu vereinigen. Diese Petition kam zu spät ein, um bei der Kommissionsberatung noch berücksichtigt zu werden, ein Antrag der Kommission liegt darum nicht vor. Doch glaube ich, daß es dem Ergebnis von heute Vormittag entsprechen würde, auch diese Petition für erledigt zu erklären.

Abg. **Fehrenbach**: Die Zentrumsfraktion steht dem Wahlkreisgesetzentwurf mit anderen Gefühlen gegenüber als dem vorhin angenommenen Gesetz. Wir anerkennen zwar, daß die Regierungsvorschläge bestrebt sind, Wahlkreise mit möglichst geringen Differenzen der Bevölkerungszahl zu bilden. Auf der andern Seite aber muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß geographische, verwaltungsmäßige und historische Gesichtspunkte bei der Bildung der Wahlbezirke eine außerordentlich mangelhafte Berücksichtigung gefunden haben. Und noch unangenehmer berührt uns, daß offenbar bei Bildung einiger

Wahlbezirke nicht lediglich von sachgemäßen Erwägungen ausgegangen worden ist. Es ist uns nicht erfindlich, warum Ueberlingen mit Konstanz-Land zusammengepackt werden soll. Auffallend ist uns auch die Bildung eines Wahlkreises hoch oben von Bilingen bis nach Schiltach, ebenso die Herüberziehung einiger Orte des oberen Wiesentales zu Staufien und dem Kirchgarterner Tal, während wieder Orte des Bezirks Staufien mit Müllheim und damit dem Kreise Lörrach verbunden werden. Die Unebenheiten der Wahlkreise bei Freiburg sind durch unsere in der Kommission angenommenen Abänderungsvorschläge beseitigt worden. Es bleiben aber die Bezirke bei Bruchsal und Adelsheim-Vorberg, gegen die wir ebenfalls gewichtige Bedenken haben. Die Anträge, welche das Zentrum bezüglich dieser Punkte in der Kommission gestellt hat, haben nicht die Mehrheit gefunden, obgleich wir angesichts der uns selbst auferlegten Reserve und der Berechtigung unserer Anträge die Annahme erhoffen konnten. Wir befinden uns daher in einer unangenehmen Lage. Aber dieselben Leitmotive, von denen wir bei Behandlung der Verfassungsänderung von Anfang an uns haben bestimmen lassen, haben uns dazu geführt, wenn auch schweren Herzens den Schlüssen der Kommission zuzustimmen. Wir hoffen, daß die Schwierigkeit unserer Situation überall gewürdigt, und daß die Erwägungen, die uns zur Annahme der Wahlkreiseinteilung führen, von unseren Parteifreunden im Lande gebilligt werden mögen.

Abg. Birkenmayer: Ich habe einen speziellen Punkt, der meinen bisherigen Wahlbezirk betrifft, zur Sprache zu bringen. Ich bin erfreut über das Gelingen des Werks der Verfassungsreform, für welche ich immer eingetreten bin; ich muß aber das Gefühl meines Bedauerns darüber aussprechen, daß der Amtsbezirk Schönau in zwei Teile zerrissen werden soll. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Es handelt sich nicht um den bisherigen achten Wahlbezirk, einen Wahlbezirk, den ich 18 Jahre lang in diesem Hause vertreten habe. Das wissen wir ja wohl, daß durch die Erhöhung der Abgeordneten-Zahl von 63 auf 73 die Grenzen der Wahlbezirke nicht dieselben bleiben können. Wohl aber glaube ich u. die Einwohner des Amtsbezirks Schönau mit Recht, daß dieser Amtsbezirk nicht verschiedenen Wahlkreisen zugewiesen werden sollte. Fast sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks verbindet eine enge, auch historisch begründete Interessengemeinschaft. Ich habe auf Wunsch der beteiligten Gemeinden meinen Bedenken gegen eine Zerreißung des Amtsbezirks gestern in der Kommission Ausdruck gegeben und den Wunsch geäußert, die Bezirke Schönau und St. Blasien nebst einigen Gemeinden des Bezirks Neustadt zu einem neuen Wahlkreise zu verbinden. Da ich aber keinerlei Unterstützung fand, konnte ich einen Antrag nicht stellen und kann es heute auch hier nicht tun. Aber ich mußte das Bedauern der Einwohner des Bezirks Schönau hier konstatieren. Ich werde mich jedoch durch diesen Punkt nicht abhalten lassen, den großen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, und dem Gegengewicht meine Zustimmung geben.

Abg. Lehmann: Es fällt uns außerordentlich schwer, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich muß gestehen, daß wenn man selbst einen Versuch machen würde, eine Wahlkreiseinteilung zu machen, die Sache nicht so leicht würde, als auf den ersten Blick erscheint. So scheint es auch

der Regierung gegangen zu sein, denn ihre Einteilung ist außerordentlich ansehnlich. Wir sind aber in der Kommission zu dem Beschluß gekommen, von einer Erneuerung der Wahlkreiseinteilung abzusehen, da sonst eine Nachsession nötig wäre. Sobald wir den Anträgen des Zentrums stattgeben, wäre es für uns Ehrensache gewesen, selbst Anträge einzubringen. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Einteilung des 40. Wahlbezirks keineswegs den Anforderungen der Rücksicht auf Konfiguration und auf die Parteien entspricht. Dem Zentrumsantrag haben wir deshalb nicht zugestimmt, weil ein Blick auf die Karte zeigt, daß eine bessere Abrundung auch nach diesem Antrag nicht eintreten würde. Wenn wir bei jedem Wahlkreis nachrechnen wollten, welche Wirkung die Einteilung auf das Ergebnis der Wahl hätte, so hätten wir in 14 Tagen auch noch mit der Einteilung zu schaffen. Insbesondere hätte uns die Wahlkreiseinteilung im 71. Wahlbezirk Anlaß zur Beanstandung gegeben. Wir müssen es uns aber sagen, daß es nicht möglich ist, es mit jedem Recht zu machen, was ja schon aus dem Umstande hervorgeht, daß bei der Verteilung des großen Dankes vorhin derjenige Herr der Regierung, welcher die Vorlage ausgearbeitet hat, leer ausgegangen ist.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält der Berichterstatter

Abg. Obkircher: Ich möchte gerade hier anschließen, wo der Abg. Lehmann geschlossen hat. Derjenige, der die größte Befriedigung über den Verlauf der Kommissionen und der heutigen Verhandlung empfinden muß, ist der Mann zur Rechten des Herrn Ministers, denn es ist anerkannt worden, daß man es bei der Wahlkreiseinteilung niemand ganz recht machen kann, und doch sind ganz wenige Beanstandungen erhoben worden. Wenn wir auf dieser Seite des Hauses kein Wort darüber verloren haben, so geschah es nicht deshalb, weil wir etwa keinen Grund zur Klage gehabt hätten. Im Gegenteil, solche Klagen sind auch auf unserer Seite vorhanden. Wir haben aber hier geschwiegen, weil in der Kommission die Vorlage einstimmige Annahme gefunden hat. Eine Befriedigung über die heutige Verhandlung wird also Herr Geh. Oberregierungsrat Glockner mit Recht empfinden dürfen, und nachdem wir den Herren Ministern unsern Dank ausgesprochen haben, dürfen wir dies auch mit Recht ihm gegenüber tun. (Beifall.)

In der Spezialberatung ergreift niemand das Wort.

Es wird hierauf in namentlicher Abstimmung das Gesetz samt den beantragten Abänderungen mit 62 Stimmen einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Antrag, die Petitionen der Gemeinderäte Weinheim und Bilingen für erledigt zu erklären, sowie der Antrag der Abgg. Obkircher, Behner und Dr. Wilkens:

„Hohes Haus wolle die Petition der Gemeinden Adelsberg u. a. m., betr. den Entwurf einer Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zur Zweiten Kammer durch die Beschlußfassung zu diesem Entwurf, für erledigt erklären“ einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung nach 1/27 Uhr abends.